

CHWALA.



www.kompost-erde-kies.at

Preise 2026



Ihr Partner für Kompost - Erde - Kies

WARUM SIE SICH FÜR CHWALA ENTSCHEIDEN SOLLTEN

Wir beschäftigen uns in der 6. Generation mit Gartenbau und Boden als Grundlage für Pflanzenwachstum. Seit **über 15 Jahren** sind wir **Spezialist für Kompost, Erde und Kies**.

Kompetenz, Beratung und Kundenservice sind uns wichtig, profitieren auch Sie von unserem Fachwissen und unserem Erfahrungsschatz.

WAS UNS AUSZEICHNET:

- unser Standort direkt an der Autobahnabfahrt Bad Vöslau
- das vielseitige Sortiment auf 40.000 m² Lagerfläche
- Materialien lose als Schüttgut lagernd
- Angebote für Gewerbekunden, Städte & Gemeinden
- strenges Einhalten von Lieferterminen und Vereinbarungen
- günstige Selbstabholung oder Zustellung durch unseren Lieferservice

IHR NUMMER 1 PARTNER

Egal ob öffentliche Auftraggeber, gewerbliche Gartengestalter oder Architekten - wir haben das **richtige Angebot** für Sie.

Hochwertige Erden und Kompost werden bei uns eigenhändig produziert und verarbeitet. Damit wir Ihnen nur die höchste **Qualität garantieren** können.

Bei uns fühlt sich Ihr Grünschnitt wohl. Sie können sicher gehen, dass er nach bestem Wissen und Gewissen verarbeitet und in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt wird.

SPEZIALIST FÜR SCHOTTER, KIES & SPLITT

Unsere Produkte stammen von namhaften **nationalen und internationalen Produzenten**. Viele unserer **Kunden und Kundinnen profitieren** bereits von den hohen Qualitätsstandards bei Chwala.

Vom Gartenboden über den Schwimmteich, bis hin zur Flachdachbeschüttung. Sie können für fast jedes Projekt verlässlich auf unser **vielseitiges Sortiment** zurückgreifen.

Übrigens haben wir auch seltene Schmuckstücke wie historische Ziegel, Quellensteine oder Blockstufen bei uns auf Lager. Falls Sie einmal auf der Suche nach **echten Raritäten** sind.





ERDE / MULCH



Die Chwala Kompost Erde Kies GmbH bietet ein **vielfältiges Sortiment an Erden** aus eigener Erzeugung für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche: **Landschaftsbauerde, Gartenerde, Gemüsebeeterde, Rasenerde, Stauden-, Baumgruben- und Dachgartensubstrate**. Je nach Verwendung wird der Grunderde Rohkompost der Qualität A+ und Quarzsand bzw. Ziegelsplitt beigemischt. Unsere Erden sind frei von Klärschlamm. Die Herstellung der **Qualitätserde** erfolgt in unserem firmeneigenen Erdenwerk in Bad Vöslau unter möglichst **umwelt- und ressourcenschonenden** Bedingungen. Bei zugekauften Grunderden achten wir besonders darauf, dass sie frei von etwaigen Schadstoffen oder Umweltbelastungen sind.

Preis in € pro Tonne (Preise gültig ab einer Abnahmemenge von einer Tonne)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Landschaftsbau-Erde 0-20 mm Aufschüttungen, Industriebegrünung	1,4	31,75	38,10	1
Gartenerde standard 0-12 mm normale Rasenflächen, normale Pflanzfläche	1,3	33,67	40,40	1
Gartenerde spezial 0-12 mm stark belastete Rasenflächen, anspruchsvolle Pflanzflächen	1,3	44,92	53,90	1
Rasenerde 0-12 mm mit Lackendorfer Qualitäts-Quarzsand belastete Rasenflächen, Rollrasen, Spielplätze	1,4	44,92	53,90	1
Rasen-Regenerationssubstrat premium 0-8 mm mit qualitativ hochwertigem Rasenquarz für die Aufbesserung belasteter Rasenflächen. z.B. nach dem Vertikutieren	1,5	104,75	125,70	1
Schotterrasen-Substrat Unterbau für Schotterrasenflächen	1,6	55,08	66,10	1
Gemüsebeet-Erde 0-12 mm Gemüsebeete, nährstoffreiche Pflanzflächen	1,1	42,00	50,40	1
Hochbeet-Erde Premium Hochbeet	1,1	114,08	136,90	1
Aktiv-Mulchmaterial 0-35 mm, 13% MwSt. mulchen, abdecken von Pflanzflächen, Grundmaterial Hochbeet	0,3	97,26	109,90	1
Rindenmulch 0-35 mm, 13% MwSt. mulchen, abdecken von Pflanzflächen	0,25	269,12	304,10	1
Kiefernmulch 0-35 mm, 13% MwSt. gleichmäßig zerkleinerte Rindenschuppen; länger haltbar und äußerst dekorativ	0,22	343,45	388,10	1
Hackschnitzel fein 13% MwSt. mulchen, abdecken von Pflanzenflächen, feuchten Wegen	0,3	auf Anfrage	auf Anfrage	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,4 to



Unsere Bioerde ist **weder chemisch noch durch Hitze behandelt**. Daher können Beikräuter auftreten - völlig unkrautfreie Erde deutet oft auf Glyphosatbelastung hin. **Bei Nässe** sollte die **Erde nicht verarbeitet** werden, da sie sich schlecht verteilen lässt und bei Verdichtung eine unerwünschte Sperrschicht bildet.

MINERALISCHE STAUDENSUBSTRATE

Unsere **Stauden-Substrate** sind speziell für die Bedürfnisse von Stauden, Gräsern und Kleinsträuchern entwickelt. Sie bieten **optimale Wachstumsbedingungen** durch ihre ausgewogene Zusammensetzung, hohe Wasserspeicherkapazität und gute Drainage. Ob für **intensive oder extensive Begrünungen** – unsere Substrate sind die ideale Wahl für gesunde Pflanzen und nachhaltige Begrünungsprojekte.



STAUDEN-SUBSTRAT INTENSIV

Perfekt geeignet für **anspruchsvollere Stauden und Kleinsträucher**, die einen nährstoffreichen und gut drainierten Boden benötigen. Geeignet für Rosen, Hortensien, Lavendel und andere anspruchsvolle Stauden.

- Hohe Wasserspeicherkapazität
- Reich an organischen Substanzen
- Fördert gesundes Wurzelwachstum und üppige Blütenbildung

STAUDEN-SUBSTRAT EXTENSIV

Speziell entwickelt für **genügsame Stauden, Gräser und Sedum**. Ideal für extensive Dachbegrünungen oder Flächen mit geringem Pflegeaufwand. Geeignet für Sedumarten, trockenheitsresistente Gräser und Stauden.

- Geringes Gewicht zur Minimierung der Belastung
- Gute Wasserdurchlässigkeit, um Staunässe zu vermeiden
- Robust und langlebig, auch unter extremen Bedingungen



Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Stauden-Substrat intensiv Idealer Untergrund für anspruchsvollere Stauden und Kleinsträucher	1,6	71,00	85,20	1
Stauden-Substrat extensiv Spezieller Untergrund für genügsamere Stauden, Gräser und Sedum	1,8	71,00	85,20	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,4 to.



Unsere Substrate sind **weder chemisch noch durch Hitze behandelt**. Daher können Beikräuter auftreten. **Bei Nässe** sollte **Substrate nicht verarbeitet** werden, da sie sich schlecht verteilen lässt und bei Verdichtung eine unerwünschte Sperrschicht bildet.

MINERALISCHE BAUMGRUBEN-SUBSTRATE

Unsere **Baumgruben-Substrate** werden in unserem Werk in Bad Vöslau unter **Einhaltung strenger umwelt- und ressourcenschonender Maßnahmen** produziert. Sie bieten die perfekten Bedingungen für das Wachstum und die Entwicklung von Bäumen in **städtischen Umgebungen**. Je nach Einsatzgebiet bieten wir zwei Typen an, die den FLL-Richtlinien entsprechen.



BAUMGRUBEN-SUBSTRAT TYP 1 NACH FLL

Nicht überbaubares Pflanzsubstrat für Bäume und Sträucher, ideal für beengte, erschütterungs- und verdichtungsgefährdete Standorte.

- Wasser- und nährstoffspeichernd
- Lockere Struktur für eine gute Durchwurzelung
- Hohe Wasserspeicherkapazität

BAUMGRUBEN-SUBSTRAT TYP 2 NACH FLL

Für **überbaute Baumgruben** von Stadt- und Straßenbäumen sowie für Bäume in Verkehrsflächen und Flächen ohne Bodenanschluss.

- Tragfähig (EV2 $\geq 45 \text{ MN/m}^2$)
- Verdichtbar bis zu 95% DPr
- Struktur stabil mit großem Anteil an luftführenden Grobporen
- Hohe Wasserdurchlässigkeit bei ausreichendem Wasserspeicher



Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Baumgruben-Substrat (Typ 1 nach FLL) Wasser- und nährstoffspeicherndes Einschichtsubstrat, lockeres Vegetationssubstrat für Bäume und Sträucher	1,4	82,75	99,30	1
Baumgruben-Substrat (Typ 2 nach FLL) Überbaubares mineralisches Einschichtsubstrat zur unterirdischen Erweiterung der Baumpflanzgruben auf wenig belastbaren Verkehrsflächen	1,4	82,75	99,30	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,4 to



Unsere Substrate sind **weder chemisch noch durch Hitze behandelt**. Daher können Beikräuter auftreten. **Bei Nässe** sollte **Substrate nicht verarbeitet** werden, da sie sich schlecht verteilen lässt und bei Verdichtung eine unerwünschte Sperrschicht bildet.

ZERTIFIZIERTE BODENFILTER

Zuverlässiger Schutz für Boden und Grundwasser – zertifiziert, bewährt und bereit für Ihr Projekt.

Bodenfilter sind das Fundament für nachhaltigen Gewässerschutz in modernen Bauprojekten. Obwohl sie oft erst am Ende eines Projekts eingebaut werden, sind sie für die Genehmigung, Qualität und Langzeitfunktionalität essenziell – vergleichbar mit dem Dach eines Hauses: zuletzt gesetzt, aber unverzichtbar.

Für den Einsatz im Bauwesen bieten wir drei geprüfte Bodenfilterarten an: **natürliche Bodenfilter gemäß ÖNORM B 2506-2:2012, mineralische Bodenfilter gemäß RVS 04.04.11-1:2011 und NEU - Bodenfilter nach der aktuellen RVS 04.04.11-1:2020.**

WARUM SIND BODENFILTER ÜBERHAUPT NOTWENDIG?

Bodenfilter leisten einen essenziellen Beitrag zum **Schutz unserer Umwelt** – insbesondere zum Erhalt und zur Sanierung unserer **Grundwasserkörper**. Sie sind überall dort notwendig, wo vorbelastete Oberflächenwasser auf natürlichem Weg in den Boden versickert, etwa bei **Verkehrsflächen, Gewerbearealen oder Parkplätzen**.

Niederschlagsabflüsse von urbanen Flächen enthalten organische und anorganische **Verunreinigungen** – beispielsweise Rückstände aus der Verbrennung, Reifen- und Bremsabrieb, Ölverluste oder andere Betriebsmittel. Ohne eine wirksame Filterschicht gelangen diese **Schadstoffe** direkt ins Erdreich und damit langfristig ins Grundwasser.

DER EINSATZ VON BODENFILTERN HAT DAHER GLEICH MEHRERE WICHTIGE FUNKTIONEN:

- Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigung und Verschmutzung
- Reinigung des Niederschlagswassers
- Erhalt des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung
- Wahrung von Wasserschutzgebieten und Schutz sensibler Böden



Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m³*	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Natürlicher Bodenfilter (gem. ÖNORM B 2506-2:2012)	1,4	auf Anfrage		1
Mineralischer Bodenfilter (gem. RVS 04.04.11-1:2011)	1,6	auf Anfrage		1
Bodenfilter (gem. RVS 04.04.11-1:2020)	1,6	auf Anfrage		1

* 1m³ entspricht z.B. 1,4 to

EINBAU- UND FUNKTIONSANFORDERUNGEN

DAMIT BODENFILTER OPTIMAL WIRKEN, MÜSSEN FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLT SEIN:

- Fachgerechter und verdichtungsfreier Einbau im trockenen Zustand
- Einhaltung der normierten Schichtdicken:
 Natürlicher Bodenfilter (ÖNORM B 2506-2:2012): mindestens 30 cm
 Bodenfilter nach RVS 04.04.11-1:2020 für Mulden: 30 cm
 Bodenfilter nach RVS 04.04.11-1:2020 für Becken: 40 cm
- Einhaltung technischer Werte wie Sickerfähigkeit (kf-Wert), Kontaktzeit des Sickerwassers, Gehalt an TOC und pH-Wert
- Keine Nutzung und nachträgliche Verdichtung der Sickermulde (z.B. Befahren, Lagerung), die die Filterwirkung und die biologische Funktion des Bodens maßgeblich beeinflussen
- Begrünung mit geschlossener Grasnarbe für optimale Filterwirkung
- Materialeinbau lose geschüttet ohne maschinelle Verdichtung
- Die Schichtstärke und Durchlässigkeit gelten für den gesetzten Zustand

NATÜRLICHER BODENFILTER (GEM. ÖNORM B 2506-2:2012)

Unsere **natürlichen Bodenfilter** bestehen aus sorgfältig ausgewähltem, **mineralischen und humushaltigen Material** und eignen sich ideal für ökologisch sensible Anwendungen wie **Sickermulden, Regenrückhalteanlagen** oder **Begrünungssysteme** mit Versickerung.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN:

■ Sickerwert im eingebauten Zustand	1x10 ⁻⁴ - 1x10 ⁻⁵ m/s (gem. ÖNORM B 4422-2)
■ Tongehalt (bezogen auf Gesamtmasse)	5% bis 10% Massenanteil (Partikel > 0,002 mm)
■ Humusgehalt (gemäß ÖNORM L 1080)	≥ 1% Masseanteil
■ Carbonatgehalt (gemäß ÖNORM L 1084)	> 5% Masseanteil
■ pH-Wert (gemäß ÖNORM L 1083)	7 bis 9

Das Grundmaterial für den natürlichen Bodenfilter gem. ÖNORM B 2506-2:2012 entspricht den Parametern nach **BAWP (2023) - SN 31411 30 (Klasse A1-Bodenaushub für Rekultivierungsschichten)**

MINERALISCHER FILTER (GEM. RVS 04.04.11-1:2011)

Unsere **mineralischen Bodenfilter** bestehen aus speziell aufbereitetem, **Gesteins- und Sandmaterial** und kommen überall dort zum Einsatz, wo mit **erhöhtem Schadstoffeintrag** zu rechnen ist – etwa bei **Verkehrsflächen, Industrieanlagen** oder **Parkplätzen**.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN:

■ Kiesgrößtkorn	8mm
■ Ungeleichförmigkeitszahl gem. ÖN B4400	3 - 7
■ Karbonatanteil (als CaCO ₃)	2 - 50%
■ ph-Wert	6 - 9
■ kf-Wert	1x10 ⁻⁴ - 1x10 ⁻⁵ m/s

BODENFILTER (GEM. RVS 04.04.11-1:2020)

Unsere neuen Bodenfilter **erfüllen sämtliche Anforderungen** der RVS 04.04.11-1:2020 und sind von **unabhängigen akkreditierten Laboren geprüft**. Sie bestehen aus sorgfältig aufbereitetem Primärrohstoffen mit definierter Korngrößenverteilung und organischen Bestandteilen. Zum Einsatz kommen sie überall dort, wo eine effektive Reinigung von Straßengewässern erforderlich ist – wie zum Beispiel im **hochrangigen Straßennetz der ASFINAG** oder bei der **Infrastrukturprojekten der ÖBB**.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN:

■ Kiesgrößtkorn	8mm
■ Korngrößenverteilung	G _A 85, G _F 85
■ TOC (Gesamtgehalt an organischem Kohlenstoff):	1-3 M-%
■ Karbonatgehalt	> 5 M-%
■ ph-Wert	6 - 9
■ kf-Wert	1x10 ⁻⁴ - 1x10 ⁻⁵ m/s

BODENFILTERLÖSUNGEN FÜR JEDE ANFORDERUNG

Unsere Bodenfilter kommen bei **unterschiedlichsten Bauvorhaben zum Einsatz** – von Bahnhöfen über Verkehrsflächen bis hin zu Versickerungsanlagen in Gewerbe- und Infrastrukturprojekten.





FALLSCHUTZMATERIALIEN – FÜR SPIELPLÄTZE UND KINDERGÄRTEN



Fallschutzrinde



Fallschutzholzschnitzel Kiefer/Fichte



Fallschutzholzschnitzel Lärche



Fallschutzkies

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Kindern auf dem Spielplatz – sowohl öffentlich als auch in Kindergärten und Schulen – werden **Fallschutzmaterialien** benötigt. Bei Chwala bieten wir Ihnen **verschiedenste Materialien**, aus denen Sie nach optischen und praktischen Vorlieben wählen können.

Fallschutzholzschnitzel und **Fallschutzrinde** nach ÖNORM sind natürliche Produkte, die immer beliebter werden. Sie sind **umweltfreundlich**, wirken angenehm und beruhigend. Ein großer Pluspunkt ist auch, dass sie nach Gebrauch einfach als Mulchmaterial weiterverwendet werden können. Fallschutzholzschnitzel sind bei jedem Wetter ideal. Auch bei starker Besonnung erhitzen sie nicht so stark und auch bei Regen sind sie gut bespielbar, da die Holzschnitzel das Wasser nicht aufnehmen. Bei direktem Kontakt mit Spielgeräten aus Holz, sollte auf Rinde verzichtet werden, da die in der Rinde enthaltene Gerbsäure das Holz der Spielgeräte angreifen kann (kein Problem bei Metallfundamenten).

Fallschutzkies ist ein ebenso ausgezeichneter Fallschutz, auch optisch sehr ansprechend. Allerdings sollte man bei der Auswahl beachten, dass Kies z.B. mit einem Rollstuhl schwieriger befahrbar ist.

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m³*	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Fallschutzholzschnitzel Kiefer/Fichte 13% MwSt. ÖNORM EN 1176-1:2017, 1to = ca. 4m³	0,25	auf Anfrage	auf Anfrage	1
Fallschutzholzschnitzel Lärche 13% MwSt. ÖNORM EN 1176-1:2017, 1to = ca. 4m³	0,25	auf Anfrage	auf Anfrage	1
Fallschutzrinde standard 13% MwSt. ÖNORM EN 1176-1:2017, 1to = ca. 4m³	0,25	auf Anfrage	auf Anfrage	1
Fallschutzrinde premium 13% MwSt. ÖNORM EN1176-1:2017, 1to = ca. 4,5m³ Kiefernrinde, längere Haltbarkeit, doppelt gesiebt	0,22	auf Anfrage	auf Anfrage	1
Fallschutzkies 4-8 mm Spielplätze, Dachbekiesung, Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	56,00	67,20	1
Kinderspielsand zertifiziert - ÖNORM B2607:2024 Sandkisten, Spielplätze für Kindergärten und Schulen	1,4	99,60	119,50	2
Beachvolleyball-Sand optimiert für Sportstätten	1,4	104,80	125,70	2

* 1m³ entspricht z.B. 1,6 to



Die abgebildeten **Materialfotos** können vom **Original** abweichen. **Naturprodukte** unterliegen **Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.



BAUKIES



Kinderspielsand/Kabelsand



Rasenquarz



Betonschotter



Grärdmaterial

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Kabelsand Spielplätze, Spielgeräte, Kabel- und Leitungsbettung	1,4	60,70	72,80	2
Rasenquarz 0,25-2 mm gewaschen Sportplätze, Rasenflächen, Reitplätze, Erdmischungen	1,6	116,80	140,10	2
Rasenquarz 0-4 mm gewaschen Sportplätze, Rasenflächen, Reitplätze, Erdmischungen	1,6	97,25	116,70	2
Rasenquarz 1-3 mm gewaschen Sportplätze, Rasenflächen, Reitplätze, Erdmischungen	1,6	98,10	117,70	2
Estrichsand 0-4 mm gewaschen Beton und Estrich	1,6	52,30	62,80	2
Betonschotter 0-8 mm Beton	1,7	51,00	61,20	2
Betonschotter 0-16 mm Beton	1,7	41,70	50,00	2
Rollschotter 16-32 mm ungewaschen Drainagen, Unterbau Betonplatten, Fundamentplatten	1,6	41,70	50,00	2
Putzsand EBK 0-2 mm Mörtel, Wassergebundene Decke	1,7	58,08	69,70	2
Putzsand EBK 0-4 mm Mörtel, Wassergebundene Decke	1,7	58,08	69,70	2
Putzsand EBK 0-8 mm Mörtel, Wassergebundene Decke	1,7	58,08	69,70	2
Frostschutzmaterial / Wandschotter Niveauehöhungen, Aufschüttungen, Unterbau für Fundamente Strassenbau	1,8	32,30	38,70	2
Grärdmaterial 0-16 mm mechanische Stabilisierungsschicht, Unterbau für Pflasterungen	1,7	47,67	57,20	2
Grärdmaterial 0-32 mm mechanische Stabilisierungsschicht, Unterbau für Pflasterungen	1,7	47,67	57,20	2
Dolomitsplitt mittelgrau 2-4 mm Verlegesicht für Pflastersteine, Drainbeton	1,7	65,50	78,60	2
Ziegelsplitt 8-12 mm Deckschicht für Wege und Plätze, Recyclingmaterial	1	144,00	172,80	2

* 1m³ entspricht z.B. 1,7 to



Die abgebildeten **Materialfotos können vom Original abweichen. Naturprodukte unterliegen Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.



ZIERKIES / RUNDKORN



Donaukies



Donaukies



Steinfeldkies

Wir verstehen uns als **verlässlicher Zulieferer** für den **Garten- und Landschaftsbau** und betreiben daher neben dem eigenen Erden- & Kompostwerk auch einen speziell auf den Gala-Bau ausgerichteten Großhandel.

Beim Sortiment legen wir großen Wert auf **Qualität und Auswahl**. Wir setzen daher vorwiegend auf **Steinmaterialien aus Österreich**: Neben Sand, Gabionenfüllmaterial und Kies umfasst unser Angebot auch verschiedenste, farblich abgestufte Splitte – deren Einsatzgebiete reichen von Zierflächen, Wegen & Plätzen, über Gärten bis hin zu Biotopen.

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Donaukies marmoriert 4-8 mm Kiesbeet, Teichrand, Dachbekiesung	1,7	60,67	72,80	1
Donaukies marmoriert 8-16 mm Traufenkies, Kiesbeet, Teichrand, Dachbekiesung	1,7	60,67	72,80	1
Donaukies marmoriert 16-32 mm Traufenkies, Kiesbeet, Teichrand, Dachbekiesung	1,7	60,67	72,80	1
Donaukies marmoriert 32-x mm Traufenkies, Kiesbeet, Teichrand	1,7	70,00	84,00	1
Steinfeldkies 8-16 mm Kiesbeet, Teichrand, Dachbekiesung	1,7	60,67	72,80	1
Steinfeldkies 16-32 mm Traufenkies, Kiesbeet, Teichrand, Dachbekiesung	1,7	60,67	72,80	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,7 to



Die abgebildeten **Materialfotos können vom Original abweichen**. **Naturprodukte unterliegen Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.



ZIERSPLITT / KANTKORN



Dolomitsplitt mittelgrau



Edelsplitt weiß



Edelsplitt kristallgrau



Edelsplitt goldocker



Edelsplitt weiß-blau



Basaltsplitt anthrazit

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Dolomitsplitt mittelgrau 2-4 mm Verlegeschrift für Pflastersteine, Drainbeton	1,7	65,50	78,60	2
Dolomitsplitt mittelgrau 4-8 mm Streusplitt, Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	65,50	78,60	2
Dolomitsplitt mittelgrau 8-11 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	65,50	78,60	2
Dolomitsplitt mittelgrau 16-32 mm Kiesbeet, Hinterfüllung Natursteinschichtung	1,7	81,25	97,50	2
Edelsplitt weiß 5-8 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	275,83	331,00	2
Edelsplitt weiß 8-11 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	275,83	331,00	2
Edelsplitt weiß 11-32 mm Traufenkies, Kiesbeet, Dachbekiesung	1,7	275,83	331,00	2
Edelsplitt kristallgrau 15-25 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	257,17	308,60	2
Edelsplitt kristallgrau 25-50 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	257,17	308,60	2
Edelsplitt goldocker 8-16 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	257,17	308,60	2
Edelsplitt goldocker 16-32 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	257,17	308,60	2
Edelsplitt weiß-blau 8-11 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	219,83	263,80	2
Edelsplitt weiß-blau 16-32 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	219,83	263,80	2
Edelsplitt tricolor 8-11 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	189,08	226,90	2
Edelsplitt tricolor 16-32 mm Deckschicht für Wege und Plätze	1,7	189,08	226,90	2
Basaltsplitt anthrazit 2-4 mm Verlegeschrift für Pflastersteine, Deckschicht für Wege und Plätze	1,8	121,58	145,90	2
Basaltsplitt anthrazit 4-8 mm Verlegeschrift für Pflastersteine, Deckschicht für Wege und Plätze	1,8	121,58	145,90	2
Basaltsplitt anthrazit 8-11 mm Deckschicht für Wege und Plätze, Kiesbeet	1,8	121,58	145,90	2
Basaltsplitt anthrazit 16-22 mm Traufenkies, Kiesbeet, Dachbekiesung	1,8	121,58	145,90	2

* 1m³ entspricht z.B. 1,7 to



Edelsplitt tricolor



Die abgebildeten **Materialfotos** können vom **Original** abweichen. **Naturprodukte** unterliegen **Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.

GRANIT



Mühlviertler Kleinstein

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	m ² /t*	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Pflasterstein Herbstlaub 4-8 cm (4-6 + 6-8) Granitwürfel für Pflasterungen, Einfassungen	7,5	620,67	744,80	1
Pflasterstein Herbstlaub 8-10 cm Granitwürfel für Pflasterungen, Einfassungen	5,5	429,17	515,00	1

* 1t entspricht 5,5 m², Gewicht pro Stück: 0,70 - 0,90 kg

MAUERSTEINE - WALDVIERTLER MARMOR



Waldviertler Marmor

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Waldviertler Marmor ca. 30-100 kg handverlegte Natursteinschichtung, Natursteinmauer in Beton verlegt	275,83	331,00	1
Waldviertler Marmor ca. 100-300 kg Natursteinschichtungen mit Bagger ab 2,5 t	247,83	297,40	1
Waldviertler Marmor >300 kg Natursteinschichtungen mit Bagger ab 7,5 t	219,83	263,80	1

MAUERSTEINE - KALKSTEIN ALPENWEISS



Kalkstein alpenweiss

Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Kalkstein alpenweiß ca. 30-100 kg handverlegte Natursteinschichtung, Natursteinmauer in Beton verlegt	275,83	331,00	1
Kalkstein alpenweiß ca. 100-300 kg Natursteinschichtungen mit Bagger ab 2,5 t	247,83	297,40	1
Kalkstein alpenweiß >300 kg Natursteinschichtungen mit Bagger ab 7,5 t	219,83	263,80	1

GABIONENMATERIAL



Preis in € pro Tonne (ab 1 to)	t/m ³ *	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Kalkstein rötlich-grau 50-120 mm Gabionen, Steinkörbe	1,7	112,25	134,70	1
Basalt anthrazit 30-70 mm Gabionen, Steinkörbe	1,8	131,00	157,20	1
Edelsplitt weiß 30-70 mm Gabionen, Steinkörbe	1,7	275,83	331,00	1
Edelsplitt kristallgrau 50-70 mm Gabionen, Steinkörbe	1,7	257,17	308,60	1
Donaukies marmoriert 100-300 mm Gabionen, Steinkörbe	1,7	159,00	190,80	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,7 to

Die abgebildeten **Materialfotos können vom Original abweichen. Naturprodukte unterliegen Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.



DOLOSAFE - REINSTER PHOSPHORARMER DOLOMIT FÜR SCHWIMMTEICHE



DoloSafe ist ein speziell für den **Schwimmteich- und Naturpoolbau** geeignetes Steinmaterial. Es weist von der Gewinnung bis zur Abpackung bzw. Verladung eine **konstante Qualitätssicherung** auf.

Der Dolomitsplitt wird in Weißenbach am Attersee im Steinbruch mit gleichbleibender Qualität gewonnen. Es wird auf höchste Homogenität geachtet. Durch besonders **sorgfältige Kontrolle** wird anders gefärbtes Material mit sichtbaren Einschlüssen ausgeschieden und für weniger kritische Anwendungen verarbeitet.



Ein besonders reiner Dolomitsplitt hat für die biologische Wasseraufbereitung eine wesentliche Funktion:

DoloSafe puffert Kohlensäure, die beim Abbau von organischer Substanz im Schwimmteich oder Naturpool bzw. in den Aufbereitungseinheiten entsteht, schnell und effektiv ab. Die sehr schnelle Pufferung erfolgt deshalb, weil der gebrochene Dolomit sich im Gegensatz zu anderen Gesteinen gut löst. Der optimale pH-Wert in biologisch aufbereiteten Gewässern beträgt 8,4. Der pH-Wert stellt sich automatisch ein, wenn ausreichend DoloSafe im Gewässer vorhanden ist.



Materialien, die zur Pufferung eingesetzt werden, müssen besonders hohe Qualitätsanforderungen bezüglich des Phosphorgehaltes erfüllen. Bei der Auflösung der äußeren Schichten des Bruchgesteins würde jede Verunreinigung direkt ins Wasser gelangen und so das Gewässer belasten.

Dank der hohen Reinheit (Phosphorarmut) von DoloSafe kann es bedenkenlos zur Pufferung eingesetzt werden. DoloSafe eignet sich zum Aufbau von Kiesfiltern, zur Errichtung von Pflanzenzonen, aber auch auf Grund der angenehmen weiß-beigen Farbe für dekorative Zwecke am Teichrand.



Ein weiterer Vorteil ist, dass kein Phosphor aus dem Inneren des Gesteins nachgeliefert wird. Daher bleibt die Oberfläche des nicht angeströmten DoloSafe im phosphorlimitierten Gewässer sauber.

Wird DoloSafe im Filter eingebaut, also konstant angeströmt, so kommt es auf Grund der guten Umsetzung des Atmungs-Co² vom Gestein schnell zu einem stabilen Biofilmaufbau. DoloSafe wird nach dem Brechen in einer eigenen Schiene mit reinem Weißenbacher Wasser mehrfach gewaschen, getrennt gesiebt, sauber gelagert und umsichtig verpackt. Aus diesem Grund wird eine nachträgliche Kontamination des Materials verhindert.

Die Qualität des Endproduktes wird regelmäßig stichprobenweise durch die ARGE Gewässermanagement überprüft.



DoloSafe

Preis in € pro Tonne	t/m ³	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Dolo-Safe 6-8 mm Teichrand, Filterbecken	1,7	233,75	280,50	1
Dolo-Safe 8-12 mm Teichrand, Filterbecken	1,7	233,75	280,50	1
Dolo-Safe 16-22 mm Teichrand, Filterbecken	1,7	233,75	280,50	1

* 1m³ entspricht z.B. 1,7 t

Die abgebildeten **Materialfotos können vom Original abweichen. Naturprodukte unterliegen Schwankungen** in Farbe, Struktur und Größe und sehen im nassen Zustand anders aus als im trockenen. Manche Steine neigen zur **Rostbildung** (Braunfärbung), dies stellt **keinen Qualitätsmangel** dar, sondern ist eine natürliche Eigenschaft des jeweiligen Gesteins.

ANNAHME UND ENTSORGUNG VON ORGANISCHEN ABFÄLLEN



- Annahme von Grün-, Baum- und Strauchschnitt sowie Wurzelstöcke
- Abholung von Altstoffsammelzentren
- firmeneigene Kompostieranlage
- umwelt- und ressourcenschonende Verarbeitung
- Lohnschreddern mit Zweiwellenbrecher oder Schnellläuferschredder
- Lohnsieben mit Siebgrößen 8, 12, 15, 20, 35, und 50 mm



Wir sind stolz darauf, dass der gesamte Verarbeitungsprozess bei Chwala so **umwelt- und ressourcenschonend** wie möglich abläuft. Denn unser Kompost und unsere Qualitätserden sorgen für eine **natürliche Nährstoffversorgung**, sowie ein gesundes Wachstum Ihrer Pflanzen. Sie können uns Ihren Grünschnitt und andere **organische Abfälle vorbeibringen** oder wir **schreddern** diese direkt **bei Ihnen vor Ort**. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass Ihre Abfallprodukte zu **hochwertigsten Materialien** weiterverarbeitet werden. **Mit unseren Trommelsieben** lässt sich auch Ihr Schüttgut, genau in verschiedene Korngrößen aufteilen. Bei größeren Mengen (ab 250m³) können wir **direkt bei Ihnen vor Ort in Ihrem Betrieb sieben**. Besonders effektiv funktioniert die Trommelsiebtechnik bei **Erde, Kompost und geschredderten Grünschnitt**.



FÜR ALLE AUSHUBANLIEFERUNGEN BENÖTIGEN WIR EIN GUTACHTEN ODER EINE ABFALLINFORMATION!



Preis in € pro Tonne / 10% MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	RG
Annahme Aushubmaterial (rein) 20% MwSt. mit Gutachten	23,50	28,20	3
Annahme Aushubmaterial (rein) 20% MwSt. Kleinmenge mit Abfallinformation	31,83	38,20	3
Annahme & Entsorgung Aushub/Rasen/Wiese/Rasensoden 20% MwSt.	37,50	45,00	3
Annahme & Entsorgung Bauholz (natur)	56,27	61,90	3
Annahme & Entsorgung Baum-/Strauchschnitt (rein)	86,82	95,50	3
Annahme & Entsorgung Baum-/Strauchschnitt verunreinigt	183,64	202,00	3
Annahme & Entsorgung Stammholz ab 20 cm Ø	Auf Anfrage		3
Annahme & Entsorgung Wurzelstöcke bis 1 m	107,27	118,00	3



PROFESSIONELLE ERDARBEITEN FÜR IHREN GARTEN



Denken Sie über eine Umgestaltung Ihres Gartens nach oder wünschen Sie sich einen eigenen Pool?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Mit unserer **jahrzehntelangen Erfahrung** von speziellen Erdarbeiten in **bestehende Gärten** garantieren wir eine fachgerechte Umsetzung Ihrer Gartenprojekte.

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- **Poolaushübe:** Wir realisieren Ihren Traum vom eigenen Pool mit höchster Präzision in Zusammenarbeit mit Ihren Poollieferanten.
- **Humusierungen:** für die Anlage neuer Gärten und Rasenflächen, verbessern wir die Bodenqualität in Parks, öffentlichen Grünflächen und Privatgärten.
- **Erfahrene Mitarbeiter:** Unsere erfahrenen Mitarbeiter sind Spezialisten in ihrem Fachgebiet.



UNSERE STÄRKEN – IHR VORTEIL:

- **Großer Fuhrpark:** Für jedes Gelände und jede Herausforderung in Ihrem Garten haben wir die passende, moderne Ausrüstung.
- **Solide Erdarbeiten:** Als Experten für Arbeiten in bestehenden Gärten legen wir größten Wert darauf, präzise zu arbeiten und nichts zu beschädigen.
- **Zuverlässige Umsetzung:** Wir begleiten Sie bei jedem Schritt Ihres Projekts und garantieren die exakte Durchführung aller vereinbarten Erdarbeiten.

IHR PROFI FÜR PRÄZISE UND ZUVERLÄSSIGE ERDARBEITEN. KONTAKTIEREN SIE UNS JETZT!





LIEFERUNG UND SELBSTABHOLUNG

Wie wollen Sie Ihr Material? Geschüttet oder Kranentladung?

Unsere Transportlösungen umfassen die Lieferung von Kompost, Erde, Kies, Schotter und Splitt sowie auch den Abtransport von anfallendem Schüttgut und Grünschnitt.

Wir bieten Ihnen verschiedene Zustellmöglichkeiten an:



■ als Schüttgut lose gekippt



■ Lieferung mit Kran

Bedingungen, die bei der Lieferung erfüllt sein müssen:

Die Zufahrt muss für LKW bis 40 Tonnen Gesamtgewicht ungehindert möglich sein (Durchfahrtshöhe 4m) und für Kranentladung (max. 6m von LKW – größere Reichweite auf Anfrage) geeignet sein – keine Freileitungen.

Selbstabholung

Bei Kleinmengen bis 2 Tonnen empfehlen wir Selbstabholung, da die Lieferkosten auf Basis voller LKW-Ladungen kalkuliert werden.

Anhängerverleih

Für alle, die ihr Material selbst abholen möchten, aber kein geeignetes Transportmittel zur Verfügung haben, besteht die Möglichkeit, einen Anhänger bei uns zu mieten. Die Tagesmiete beträgt € 61,80 inkl. MwSt. Der Anhänger erlaubt eine **Zuladung von bis zu 600 kg** und eignet sich besonders für kleinere Mengen an Schüttgut oder Grünschnitt.

PREISE FÜR MATERIAL-ZUSTELLUNG

Wie errechnet sich eigentlich der Preis für Ihre Lieferung?

Damit Sie als Kunde nachvollziehen können, wonach sich unsere Lieferpreise richten, haben wir hier eine kleine Auflistung an Aufgaben, die eine simple Anlieferung mit sich bringt:

- Art des Materials
- Ablademöglichkeiten (kippen, Kranentladung, ...)
- Zeitmanagement (Anfahrtszeit, Abladezeit,...)
- Berücksichtigung aktueller LKW Fahr- und Durchfahrverbote
- Berechnung der LKW - Mautgebühren
- Organisation LKW
- Anfallende Kosten (Mitarbeiter im Büro, LKW Fahrer, LKW Instandhaltungskosten, Diesel,...)

In unseren Zustellkosten ist eine Abladezeit von 15 Minuten inkludiert. Längere Abladezeiten werden nach den Regiepreisen auf Seite 15 verrechnet.

Wie Sie sehen kommt da einiges an Aufwand zusammen, damit unsere hochwertigen Produkte bei Ihnen vor Ort landen. Aus diesem Grund veranschlagen wir für Lieferungen **keine Fixpreise**, da jedes Projekt so einzigartig ist, wie die Menschen dahinter.

Sie können jedoch sicher sein, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um Ihre **Abwicklung** so **einwandfrei** wie möglich zu gestalten.

Unsere **Lösungen** sind **individuell maßgeschneidert** für jeden einzelnen Kunden. Damit Sie die **beste Leistung** und den **fairsten Preis** für sich herausholen können!

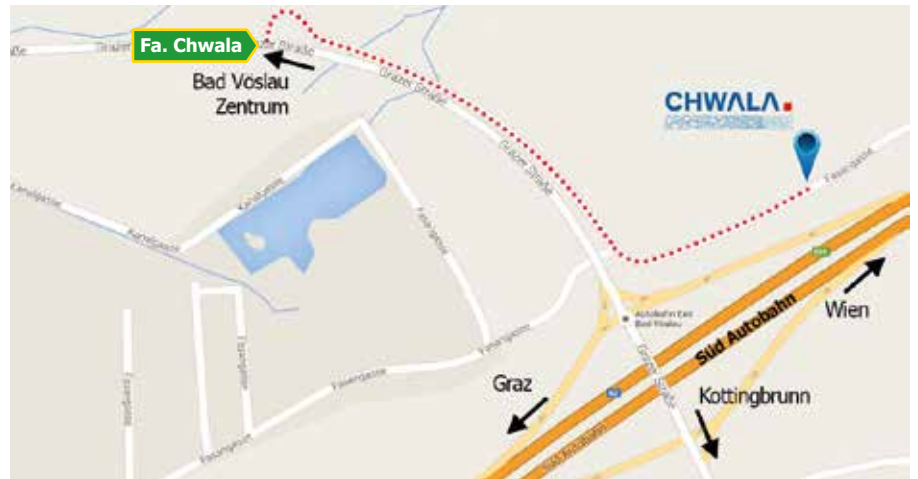


SO FINDEN SIE UNS



Die Firma **Chwala Kompost Erde Kies GmbH** liegt direkt an der Abfahrt "Bad Vöslau" der **A2 Südautobahn**. Richtung Bad Vöslau kommt nach ca. 400m rechts eine Einfahrt (grünes Schild Fa.Chwala).

Hier biegen Sie rechts ab und folgen dem Güterweg. Unser **großes Areal** können Sie dann kaum noch übersehen.



SIE WOLLEN SICH EIN PAAR MUSTER ANSEHEN?



Perfekt! Auf unserem Gelände finden Sie **Mustermauern, Gabionen-Muster und Ziersplitt** aller Art ausgestellt. Außerdem haben wir **seltene Raritäten** wie historische Ziegel oder Blockstufen auf Lager.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Bemusterung - kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!





ALLGEMEINE HINWEISE

PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

In der Preisliste weisen wir die Nettopreise (exkl. gesetzlicher MwSt.) und Bruttopreise (inkl. gesetzlicher MwSt.) aus. Preisangaben in Euro, gültig ab 09. Februar 2026. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Alle bisherigen Preislisten verlieren mit Inkrafttreten dieser Preisliste ihre Gültigkeit. Die angegebenen Preise gelten bei Abholung ab Werk und sind freibleibend. Beachten Sie bitte bei der Verwendung unserer Materialien die für den jeweiligen Einsatzbereich gültigen ÖNORMEN, Einbauvorschriften und Bauordnungen. Die in der Preisliste enthaltene Spalte RG steht für die Rabattgruppe.

LIEFERUNG / VORBESTELLUNG

Wir liefern mehrmals täglich – just in time – mit unserem firmeneigenen Fuhrpark oder mit Frächtern unseres Vertrauens. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne Ihr individuelles Angebot. Da bei speziellen Materialien bzw. großen Bestellmengen eine Lieferzeit von ein bis zwei Wochen besteht, ersuchen wir um rechtzeitige Vorbestellung.

PFAND / GEBÜHREN

Unsere Big Bags sind Einweggebinde und werden mit ca. **1 Tonne** befüllt. Bei spezifisch leichteren Materialien wie z.B. Rindenmulch beträgt die Füllmenge ca. **250 - 300 kg** pro 0,8 m³ Big Bag.

Big Bags werden auf Kundenwunsch erst nach Bestellung abgefüllt und **sind keine Lagerware!**

Bei **Nichtabholung** oder kurzfristiger Abbestellung wird eine **Gebühr** von € 50,00 exkl. MwSt. / € 60,00 inkl. MwSt pro Big Bag (Abfüllpauschale und Entleerungsgebühr) **in Rechnung gestellt**.

- Pro abgefülltem Big Bag wird eine **Abfüllpauschale** von € 35,00 exkl. MwSt. / € 42,00 inkl. MwSt
- Der **Pfandeinsatz pro EURO-Palette** beträgt € 20,00 exkl. MwSt. / € 24,00 inkl. MwSt.
- Bei Rückgabe der EURO-Palette erhalten Sie den **Einsatz retour**.

PRÜFZERTIFIKATE

Für verschiedene Materialien stellen wir die entsprechenden Prüfsertifikate gerne auf Anfrage zur Verfügung.

VERFÜGBARKEIT & LAGERUNG

Eine Verarbeitung und Lieferung ist nur bei trockener Witterung möglich. Bei Erde und Sand empfehlen wir eine trockene Lagerung. Big Bags mit feingesiebten Materialien wie z.B. Betonschotter, Grädermaterial, Erde, Kinderspielsand sollten rasch entleert werden, um eine Verdichtung des Inhalts zu vermeiden.

WIEGEGEBÜHR

Bei innerbetrieblichen Wiegungen wird eine Pauschale von € 2,00 exkl. MwSt. / € 2,40 inkl. MwSt. pro Wiegung verrechnet. Fremdwiegungen werden gesondert verrechnet. Unsere Brückenwaage wird in den vorgeschriebenen Perioden amtlich geeicht.

ALLGEMEINES

Die in den Preistabellen angeführten Anwendungs- und Einsatzgebiete der Produkte sind beispielhaft zu verstehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die **Gewichtsangaben** in der Preisliste sind **naturbedingte Richtwerte und nicht bindend**. Sie werden auf unserer geeichten Waage zum Zeitpunkt der Annahme oder direkt nach der Beladung vor der Lieferung ermittelt.

IMPRESSUM

Chwala Kompost Erde Kies GmbH
Fasangasse 41 | 2540 Bad Vöslau | Austria
Tel. +43 (0)2252-79 09 26
office@kompost-erde-kies.at | www.kompost-erde-kies.at

Geschäftsführer: Carl Chwala
UID-Nummer: ATU 66482148
Firmenbuchnummer: FN 361707 y
Firmengericht: Landesgericht Wiener Neustadt

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Handel (in der Folge AVLH)

Unverbindliche Verbandsempfehlung, dem Kartellgericht gemäß § 32 KartellG angezeigt am 24.1.2002

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AVLH, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes. Sämtliche unserer priva trechtlichen Willenserklärungen sind auf Grundlage dieser AVLH zu verstehen. Entgegenstehende oder von unseren AVLH abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren AVLH abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

II. Vertragsabschluss

- a) Unsere Anbote verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AVLH oder anderen unserer schriftlichen Willenserklärungen abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern, etc, abgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich. Der Inhalt der von uns verwendeten Prospekte, Werbeanmeldungen etc wird nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dass darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.
- b) Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch achtägige Frist, ab Zugang des Angebotes daran gebunden. Der Punkt II. a) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

III. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Sollten sich die Lohnkosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc, verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Punkt III. gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

- a) Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Unsere Rechnungen sind ab Warenübernahme zur Zahlung fällig. Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als geleistet.
- b) Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir ab Fälligkeit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über der Sekundärmarktrendite/Bund lt statistischem Monatsheft der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen. Weitere Ansprüche, wie insbesondere der Anspruch auf höhere Zinsen, aus dem Titel des Schadenersatzes bleiben vorbehalten. Punkt IV. b) erster Satz gilt nicht bei Kreditgeschäften mit Verbrauchern.

V. Vertragsrücktritt

- a) Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug (Pkt VII) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
- b) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - vom Vertrag zurückzutreten.
- c) Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf der Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages
- oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VI. Mahn- und Inkassospesen

Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal € 9,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,70 zu ersetzen. Darüber hinaus sind uns alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, zB die eines Inkassoinstitutes, wobei maximal die Vergütung gebührt, die sich aus der Verordnung des BMwA über Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen ergibt. Punkt VI. 2. Satz gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

VII. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

- a) Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Zahlung von uns erbracht bzw organisiert. Dabei werden für Transport bzw Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenzuschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.
- b) Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart angenommen (Annahmeverzug), sind wir berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Handelt es sich um eine verderbliche Ware und ist Gefahr in Verzug, sind wir bei Annahmeverzug berechtigt, die Ware ohne vorherige Androhung auf Rechnung des säumigen Kunden selbst zu einem angemessenen Preis zu veräußern.

VIII. Gefahrenübergang

Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung jedenfalls mit der Übergabe an den Transporteur - auch bei Lieferung frei Bestimmungsort - auf den Käufer über.

IX. Lieferfrist

- a) Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.
- b) Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen bis zu einer Woche zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

X. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

XI. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XII. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw Lieferverpflichtung gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung und Struktur etc). Punkt XI. gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

XIII. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

- a) Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind.
- a) Im Sinne der § 377 f HGB ist die Ware nach der Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen sechs Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Der Punkt XII. a) und b) gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

XIV. Schadenersatz

- a) Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen uns sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- b) Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen AVLH enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.
- c) Vor Anschluss oder Transport von EDV-technischen Produkten bzw vor Installation von Computerprogrammen ist der Kunde verpflichtet, den auf der Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls er für verloren gegangene Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu tragen hat.
- d) Punkt XIII. a) 1. Satz gilt bei Verbrauchergeschäften nicht für Personenschäden und für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Punkt XIII. a) 2. Satz, b) 1. Satz gilt bei Verbrauchergeschäften nicht.

XV. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

- a) Alle Waren und Sachen werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- b) Bei Zurückforderung bzw Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sache durch uns liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir - unbeschadet weiterer Ansprüche - berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen.
- c) Sofern der Erwerber die von uns gelieferten Waren oder Sachen vor Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen verarbeitet oder bearbeitet, erwirbt er dadurch nicht Eigentum daran. Wir erwerben Miteigentum an der dadurch entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu den anderen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Ver- oder Bearbeitung.
- d) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen.
- e) Nur ein Unternehmer, zu dessen ordentlichen Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware verfügen.
- f) Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XVI. Forderungsabtretungen

- a) Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.
- b) Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XVII. Zurückbehaltung

Der Kunde ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nach zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Punkt XVII. gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

XVIII. Terminsverlust

- a) Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausständigen Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.
- b) Punkt XVIII. a) gilt bei Verbrauchergeschäften soweit wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Teilleistung des Kunden mindestens sechs Wochen fällig ist, und wenn wir den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminsverlustes gemahnt haben.

XIX. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Punkt XIX. letzter Satz gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

XX. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

- a) Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- c) Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

XXI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVLH ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im übrigen nicht.



Fasangasse 41 | 2540 Bad Vöslau | Tel.: +43(0) 2252 79 09 26

Öffnungszeiten für Gewerbekunden

Montag – Freitag 7:00 – 17:00 Uhr*
Samstag (Saisonal - siehe Webseite) 7:00 – 12:00 Uhr

Anfragen richten Sie bitte an:

E-Mail: office@kompost-erde-kies.at
Webseite: www.kompost-erde-kies.at

Öffnungszeiten für Privatkunden

Freitag 7:00 – 17:00 Uhr*
Samstag (Saisonal - siehe Webseite) 7:00 – 12:00 Uhr

Wussten Sie Schon?

Produktanfragen können Sie bequem über unseren **Mengenrechner** auf unserer Webseite stellen.

* Bitte beachten Sie, dass wir im Zeitraum zwischen **November und Jänner** bereits bei **Einbruch der Dunkelheit** schließen.



Ihr Partner für Kompost - Erde - Kies